



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **20 Jahre Universität - Gesamthochschule Paderborn**

**Blömeke, Sigrid**

**Paderborn, 1993**

Regulierung der Ausbildung durch den Staat seit 1900

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39078**

fertigen der Nachweis eines guten Volksschulabschlusses in einer Aufnahmeprüfung und die hohen inhaltlichen Anforderungen der Abschlußprüfung als theoretischer Meisterprüfung die Zuordnung zum höheren Fachschulwesen. Dieser Tatbestand spiegelt sich auch in der wissenschaftlichen Literatur, wenn die Baugewerkschulen einmal als niedere Fachschulen (vgl. Grüner 1991, S. 390), ein anderes Mal als höhere Fachschulen (vgl. Lundgreen 1981, S. 144) klassifiziert werden.

Berücksichtigt werden muß allerdings, daß in der Aufbauphase weder die Schule in Höxter noch die anderen Schulen die selbstgestellten Richtlinien erfüllten, wie es etwa ab Mitte der neunziger Jahre geschah, als der Staat die Aufsicht übernahm. So kommt es der Realität vermutlich am nächsten, wenn man die Baugewerkschulen in der Anfangszeit als niedere, seit der Jahrhundertwende jedoch als höhere Fachschulen bezeichnet.

### *Regulierung der Ausbildung durch den Staat seit 1900*

Die Baugewerkschulen hatten in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts bereits bei der Entstehung des Fachschulwesens eine Vorreiterrolle gespielt. Zudem erkannte die preußische Regierung die Bedeutung dieser Schulen für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte. Die Konsequenz daraus war, daß zwischen 1895 und 1900 fast alle Baugewerkschulen aus der kommunalen oder sogar privaten Trägerschaft entlassen und verstaatlicht wurden. So nannte sich auch die Höxteraner Baugewerkschule fortan „Königlich-Preußische Baugewerkschule“. Seit dieser Zeit gab es einheitliche Vorschriften für die vormals sehr auseinandergelassenen Bedingungen bei Aufnahme, Unterricht und Abschlußprüfung. Eine Aufnahmeprüfung war von nun an verbindlich vorgeschrieben. Wer diese nicht bestand, mußte eine der neuerrichteten Vorklassen besuchen.

Der Drang der Baugewerkschulen in das höhere Fachschulwesen war damit aber noch nicht gestoppt. Da mittlerweile auch deutlich geworden war, daß nicht mehr der selbständige Baugewerksmeister das Berufsziel der meisten Absolventen war, sondern der angestellte Bautechniker bzw. der verbeamtete Bausekretär, wurde 1908 die Dauer der Ausbildung auf fünf Semester angehoben. Auch ohne die Mittlere Reife als Aufnahmevoraussetzung kann man der Baugewerkschule in Höxter spätestens ab diesem Zeitpunkt den Charakter einer höheren Fachschule zusprechen (vgl. Grüner 1991, S. 393).

In der Weimarer Republik gab die preußische Regierung den Absolventinnen - mittlerweile durften auch Frauen die Schule besuchen - und Absolventen der Baugewerkschule die Möglichkeit, sich über eine Ergänzungsprüfung das Recht zum Studium an einer Technischen Hochschule zu erwerben. Wenn auch nur wenige hiervon Gebrauch machten (vgl. Grüner 1965, S. 25), bedeutete das dennoch, daß erstmalig der Ansatz eines zweiten Bildungsweges geschaffen wurde. Dieser wurde noch ausgeweitet durch den Ausbau der berufspädagogischen Institute, auf denen die Fachschulabsolventen die begehrte Gewerbelehrerlaufbahn einschlagen konnten. 1931 trugen die Regierungen der deutschen Länder



dem Drängen der Baugewerkschulen Rechnung und benannten sie reichseinheitlich in „Höhere Technische Lehranstalten für Hoch- und Tiefbau“ (H.T.L.) um, um ihren Charakter als höhere Fachschule deutlicher hervorzuheben.

Das Jahr 1933 bedeutete für das gesamte Fachschulwesen den Beginn einer umfassenden Neuorganisation. Die Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten für Hoch- und Tiefbau erhielten 1938 von der NS-Regierung den begehrten „Ingenieur“-Titel zuerkannt. Darüber hinaus wurde 1939 für diese Schulform die Mittlere Reife als Aufnahmevoraussetzung reichseinheitlich festgeschrieben und denjenigen Absolventen die Ergänzungsprüfung für die Technischen Hochschulen erlassen, die ihre Prüfung mindestens mit „gut“ bestanden hatten. Drei Semester konnten sogar auf die Studienzeit an der Hochschule angerechnet werden.

Die Zeit des Nationalsozialismus brachte den Fachschulen somit einerseits eine deutliche Anhebung der Eingangsvoraussetzungen und als Folge die lange geforderte größere Anerkennung ihres Abschlusses. Andererseits waren Lehrinhalte und Lehrorganisation ebenso der „Gleichschaltung“ unterworfen wie im übrigen Schulwesen. So wurden bei der Schüleraushwahl die Auslesekriterien der NS-Ideologie angewandt. Das hieß, daß Juden ebensowenig zugelassen wurden wie nicht systemkonforme „Arier“. Beispiele für deren Relegierung gibt es auch an der Staatsbauschule Höxter.

### *1923: eine Landwirtschaftsschule für Soest*

In der Weimarer Republik wurde auch die zweite der Vorläuferinstitutionen der Universität-Gesamthochschule Paderborn gegründet: die „Lehranstalt für praktische Landwirte“ in Soest. Die steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie das Vorbild des erhöhten Ausbildungsniveaus in den anderen Wirtschaftszweigen hatten am Ende des 19. Jahrhunderts in der Landwirtschaft zu der Erkenntnis geführt, daß eine systematische Ausbildung notwendig sei. Diese konnte jedoch nicht allein auf dem traditionellen Weg, dem „learning by doing“ im elterlichen Betrieb, vermittelt werden, sondern bedurfte einer Vollzeitschulbildung. In Norddeutschland übernahmen die Landwirtschaftskammern die Trägerschaft.

Die zunächst bevorzugte Schulform der „Seminare für praktische Landwirte“ begann dabei - wie die Baugewerkschulen zuvor - auf dem Niveau des niederen Fachschulwesens. Erforderliche Vorbildung waren ein Volksschulabschluß und vier Jahre Praxiserfahrung. Nach einem Jahr Unterricht legten die Absolventen die Prüfung zum „Staatlich geprüften Landwirt“ ab (vgl. Schmiel 1991, S. 400). In der Weimarer Republik eröffnete sich für diese Schulform jedoch ein neues Tätigkeitsfeld: die Ausbildung zu Verwaltern größerer landwirtschaftlicher Betriebe. Die Seminare wurden deshalb in „Höhere Lehranstalten für praktische Landwirte“ umgewandelt. Als Ersatz etablierten sich die vorher nur schwach vertretenen Winterschulen, die nun den Namen „Landwirtschaftsschulen“ erhielten (vgl. Schmiel 1989, S. 295).

Obwohl Westfalen überwiegend agrarisch geprägt war, existierte hier bis Anfang der 20er Jahre keine höhere Schule für Landwirte. Dies änderte sich 1923 mit der